



Einladung zur 120. Kirchgemeindeversammlung

der Katholischen Kirchengemeinde Dielsdorf

umfassend die Politischen Gemeinden Bachs, Dielsdorf, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberglatt, Oberweningen, Regensberg, Schleinikon, Schöfflisdorf und Steinmaur

Datum: Montag, 02. Dezember 2019, 19.30 Uhr
Ort: Pfarreizentrum St. Paulus
Buchserstrasse 14, 8157 Dielsdorf

Traktanden

- 1. Genehmigung des Budgets 2020**
- 2. Genehmigung der Verordnung der Behördenentschädigung**
- 3. Allfälliges nach Art. 37 der Kirchgemeindeordnung (KGO)**

Anschliessend

Information zum Vorprojekt Kirchensanierung Dielsdorf
Apéro und Austausch

Traktanden

1. Genehmigung des Budgets 2020

Budgetiert ist bei einem Gesamtertrag von 3'535'800 CHF und Gesamtaufwand von 3'411'800 CHF ein Ertragsüberschuss von 124'000 CHF.

Festsetzung des Steuerfusses 2020 bei 11% (unverändert)

2. Genehmigung der Verordnung der Behördenentschädigung

Die Verordnung wurde flexibler gestaltet, die Verteilung der Funktionszulagen fällt in die Kompetenz der Gremien. Die Summe der Entschädigungen wurde von Fr. 71'000 auf Fr. 75'000 erhöht.

3. Allfälliges nach Art. 37 der Kirchgemeindeordnung (KGO)

Aktenauflage

Die Akten liegen 2 Wochen vor der Versammlung vollständig in den Pfarreisekretariaten Dielsdorf und Niederhasli auf. Download unter www.pfarrei-dielsdorf.ch

Einladung

Bestellung (E-Mail: kirchenpflege.dielsdorf@kath.ch oder telefonisch über die Pfarreisekretariate

Stimmberechtigung

An den Kirchgemeindeversammlungen sind alle in den Politischen Gemeinden Bachs, Dielsdorf, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberglatt, Oberweningen, Regensberg, Schleinikon, Schöfflisdorf und Steinmaur niedergelassenen Personen, mit Schweizer Bürgerrecht oder Niederlassung B, C, Ci, die das 18. Alterjahr zurückgelegt haben, der röm. kath. Kirche angehören und nicht aus der Körperschaft ausgetreten sind, stimmberechtigt.

Protokoll

Das Protokoll steht nach Unterzeichnung den Stimmberechtigten zur Einsicht auf www.pfarrei-dielsdorf.ch und während 30 Tagen in den Pfarreisekretariaten offen.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission, Minervastrasse 99, 8032 Zürich wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurs Schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.